



## News aus Diessenhofen

# Umsetzung der neuen Covid-19 Massnahmen in Diessenhofen

Folgende Massnahmen gelten seit dem Bundesratsentscheid vom Sonntag, 18.10.2020 auch in Diessenhofen:

**Grundsätzliche Maskentragpflicht in folgenden öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde – die Kundschaft bringt die Maske selbst mit:**

- Rathaus
- Rhyhalle
- Lettenhalle
- Museum kunst + wissen
- Entsorgungsplatz Schulstrasse
- ARA
- Werkhofgebäude
- Jugendtreff
- Aufbahrungshalle Friedhof
- weitere öffentliche Gebäude der Stadt

### **Stadtverwaltung**

Die Schalter der Stadtverwaltung bleiben vorerst weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Wir appellieren an die Bevölkerung, wenn immer möglich, ihre Geschäfte mit der Stadtverwaltung via Telefon, E-Mail, Postverkehr zu erledigen. Der Lockdown hat gezeigt, dass man bei den wenigstens Behördengeschäften persönlich am Schalter anwesend sein muss.

### Schalteröffnungs- und Telefonzeiten

Mo bis Mi 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr 08.00 – 14.00 Uhr

### Unsere Kontaktdaten

Hauptleitung 052 646 42 42, E-Mail [info@diessenhofen.ch](mailto:info@diessenhofen.ch) oder per Post Stadtverwaltung Diessenhofen, Rathaus, Postfach, 8253 Diessenhofen. Briefe können auch direkt beim Rathaus im Briefkasten deponiert werden.

### **Rhyhalle und Lettenhalle**

Die Maskentragpflicht gilt im Eingangsbereich, in den Gängen und den Garderoben. Lediglich zum Turnen in der Turnhalle dürfen die Masken ausgezogen werden. Es gilt allerdings das jeweilige Vereinsschutzkonzept. Das Schutzkonzept der Hallen wird entsprechend angepasst.

### **Weitere öffentliche Gebäude wie Museum, Entsorgungsplatz, usw.**

Es gilt zu jederzeit eine Maskentragpflicht.

### **Beerdigungen**

In der Aufbahrungshalle gilt eine Maskentragpflicht. Eine Beerdigung ist eine private Veranstaltung. Somit gilt bis 15 Personen eine Empfehlung zum Abstandhalten und Maskentragen, falls Abstandhalten nicht möglich ist. Ab 15 – 100 Personen gilt eine Maskentragpflicht und Contact-Tracing-Pflicht.

### **Öffentliche Plätze wie Spielplätze, Grillstellen, Parkanlagen, Spazierwege**

Spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten. Kinder müssen mitgezählt werden. Organisierte Veranstaltungen sind erlaubt, sofern sie die Schutzmassnahmen einhalten (Maskentragpflicht, Contact Tracing).

### **Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten werden noch diese Woche die Unterlagen für die Gemeindeversammlung erhalten, da diese bereits seit 3 Wochen im Druck, Verpackt und Versand sind. Das Schutzkonzept sieht eine allgemeine Maskentragpflicht vor. Ob die Gemeindeversammlung in dieser Form stattfinden kann, wird kurzfristig entschieden. Zurzeit fehlt die gesetzliche Grundlage, damit über das Budget 2021 an der Urne abgestimmt werden könnte.

### **Einkaufservice wird wieder angeboten!**

Die Stadtgemeinde bietet den Einkaufservice gerne in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Frauenverein Diessenhofen per sofort wieder an. Gehören Sie zu einer Risikogruppe und fühlen sich unwohl Ihren Einkauf bei der derzeitigen Lage selbstständig zu erledigen? Wir helfen Ihnen gerne!

### Nehmen Sie Kontakt auf mit der Koordinationsstelle

Interessierte melden sich bei der Koordinationsstelle unter 076 698 00 79 zu den Telefonzeit von Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr. Die Koordinationsstelle sucht dann einen geeigneten Einkäufer, welcher für Sie den Einkauf übernimmt.

Neu wird eine Umtriebsentschädigung für den Einkäufer zwischen Stadtgemeinde und Nutzer des Services geteilt.

[Flyer Einkaufservice](#)

### **Was hat der Bund weiter beschlossen?**

Die neuen Massnahmen entnehmen Sie der Bundesseite des BAG [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch). Grundsätzlich wurden vom Bund per 19.10.2020 folgende Bestimmungen erlassen:

#### **Maskenpflicht in weiteren öffentlich zugänglichen Innenräumen**

Die Maskenpflicht gilt auf in weiteren Innenräumen, insbesondere Verkaufslokale, Dienstleistungsbetriebe wie Banken, Poststellen, Reisebüros, Werkstatt- und Reparaturbetriebe, Kultureinrichtungen, Gastronomie und Ausgehlokale, Sporteinrichtungen- und Betriebe, Hotel- und Beherbergungsbetriebe, Gesundheitseinrichtungen, religiöse Einrichtungen, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, sowie Quartier- und Jugendräume.

#### **Private Veranstaltungen**

Private Veranstaltungen sind solche, welche auf Einladung hin im Familien- und Freundeskreis durchgeführt werden. Veranstaltungen von Vereinen und Freizeitorganisationen gelten nicht als private Veranstaltungen, sondern sind Veranstaltungen, für welche immer ein Schutzkonzept vorliegen muss.

Für private Veranstaltungen gelten neu folgende Regeln:

- Private Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen können ohne Auflagen durchgeführt werden. Abstands- und Hygieneempfehlung des BAG sind einzuhalten.
- Bei privaten Veranstaltungen ab 15 und bis 100 Personen besteht eine Maskentragpflicht, die Konsumation von Speis und Trank muss sitzend erfolgen, die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen erhoben werden (Contact Tracing).
- Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dürfen nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

#### **Öffentliche Veranstaltungen**

Es gelten weiterhin die bestehenden Vorgaben. Es muss ein Schutzkonzept erstellt werden und je nach Veranstaltung muss das Contact Tracing sichergestellt werden. Die Sektorengrosse wird von 300 auf 100 Personen reduziert. Ein Schutzkonzept wird ab 15 Personen benötigt.

#### **Homeoffice Empfehlung**

Wann immer möglich sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Homeoffice aus Arbeiten.

#### **Zusammenfassend wurde beschlossen:**

In Innenräumen gilt eine gesetzliche Maskentragpflicht für:

- Restaurations-, Bar- oder Clubbetriebe, Diskotheken und Tanzlokale
- alle öffentlichen Veranstaltungen
- private Veranstaltungen ab 15 Personen
- öffentlich zugängliche Innenräume von Einrichtungen und Betrieben sowie in Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Bahnhof, Flughafen)

In Aussenräumen gilt eine gesetzliche Maskenpflicht für:

- private Veranstaltungen ab 15 Personen (mit den jeweiligen Ausnahmen).
- politische Kundgebungen
- Wartebereiche des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, Tram, Seilbahnen etc.)

Bei öffentlichen Veranstaltungen bis 1000 Personen in Aussenräumen muss das Schutzkonzept die erforderlichen Schutzmassnahmen vorsehen (je nachdem Distanz, Gesichtsmaske und/oder Kontaktangaben). Zusätzlich gilt die Pflicht zur Bildung von Sektoren bei öffentlichen Veranstaltungen ab 100 Personen. Es besteht somit keine generelle Maskenpflicht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass an Veranstaltungen, an welchen die Distanzhaltung nicht sichergestellt werden kann, Schutzmasken Teil des Schutzkonzeptes sind.

Eine Sitzpflicht gilt für die Konsumation von Speisen und Getränken:

- in Restaurations-, Bar- oder Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen (auch Terrassen)
- an allen öffentlichen Veranstaltungen
- an privaten Veranstaltungen ab 15 Personen

Kontaktangaben müssen gesetzlich erhoben werden:

- in Restaurations-, Bar- oder Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen, nach je spezifischen Regeln.
- an privaten Veranstaltungen ab 15 Personen

Bei öffentlichen Veranstaltungen bis 1000 Personen müssen Kontaktdaten dann erhoben werden, wenn dies gemäss Schutzkonzept nach Artikel 4 vorgesehen ist.

Die Kantone können über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehende Einschränkungen vorsehen, wenn dies angesichts der bei ihnen vorliegenden epidemiologischen Lage erforderlich ist.

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur noch telefonischer Anruf oder Notrufkton.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download

# Neue Fahrerinnen und Fahrer für den Rotkreuz-Fahrdienst gesucht!

Der Rotkreuz-Fahrdienst von Diessenhofen/Schlatt braucht Deine Hilfe! Wir suchen **Fahrerinnen und Fahrer**, die bereit sind, ehrenamtlich mit ihrem Auto bedürftige Leute zum Arzt, ins Spital oder zur Therapie zu fahren!

Bist Du pensioniert, kannst einen Rollator ins Auto laden, hast eine soziale Ader und fährst gerne und sicher Auto, dann bist Du in unserem Team herzlich willkommen!

Gerne gebe ich Dir am Telefon und bei einem persönlichen Gespräch alle weiteren Auskünfte!

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Kanton Thurgau



Melde Dich bei Peter Friedli  
Einsatzleiter SRK-Fahrdienst Diessenhofen/Schlatt  
Telefon 062 814 6228

**Pro Senectute Thurgau - neuer Kontakt für Seniorinnen und Senioren in Diessenhofen**

# PRO SENECTUTE

## GEMEINSAM STÄRKER

Frau Blank übernimmt per Oktober 2020 das Amt als zweite Ortsvertretung von Diessenhofen, da Frau Moor aus persönlichen Gründen wieder aufhören musste.

Frau Tamara Blank und Frau Peggy Böhme führen das Amt gemeinsam als Ortsvertretungen.

Frau Blank und Frau Böhme sind die Ansprechpersonen von Pro Senectute Thurgau für die ältere Bevölkerung in Diessenhofen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Geburtstagsbesuche, die Förderung der sozialen Beziehungen sowie die Organisation der traditionellen Herbstsammlung.

Sie erreichen die beiden Ortsvertretungen telefonisch unter:

Frau Tamara Blank, 079 776 00 72 und Frau Peggy Böhme, 076 360 77 25

Das Angebot von Pro Senectute Thurgau umfasst die unentgeltliche und diskrete Beratung für Menschen ab dem Pensionsalter und ihre Angehörigen. Ein vielseitiges Sport- und Bildungsangebot für Menschen ab 55 Jahren motiviert die ältere Bevölkerung zur Aktivierung geistiger und körperlicher Fitness. Mit dem Dienstleistungsangebot Alltagshilfen unterstützt Pro Senectute Thurgau die älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Das Angebot umfasst umfangreiche und individuell abgestimmte hauswirtschaftliche, betreuende und administrative Arbeiten.

Pro Senectute Thurgau, Evelyne Büchi, Regionalvertreterin

## Heizungersatz: massgeschneiderte Beratung

**Der Herbst hat mit kühlen Temperaturen Einzug gehalten. Es ist höchste Zeit ans Heizen zu denken. Entspricht die Feuerung noch dem Stand der Technik? Diese Frage kann eine Impulsberatung «erneuerbar heizen» klären.**

Das neue Energienutzungsgesetz sowie die Energie- und Klimapolitik verfolgen das Ziel, den

CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Gebäude zu reduzieren. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nehmen grossen Einfluss auf die angestrebte Reduktion. Es liegt in ihrer Hand, den Ersatz der Öl- oder Gasheizung frühzeitig zu planen und auf ein erneuerbares System umzusteigen. Dabei erhalten sie Unterstützung von Bund und Kanton. Zum einen können sie von einer Impulsberatung profitieren, welche unter anderem die öffentlichen Energieberatungsstellen im Kanton Thurgau vor Ort anbieten. Die Fachleute vergleichen dazu neutral verschiedene erneuerbare Heizungen, prüfen die technische Machbarkeit und legen die Grobkosten der Heizsysteme dar. Zum anderen fördert der Kanton den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme mit einem finanziellen Beitrag.

### **Geld sparen und Klima schützen**

Die langfristige Wirtschaftlichkeit gehört neben der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu den Vorteilen einer erneuerbaren Heizung. Impulsberaterinnen und -berater machen auf der Basis des Heizkosten-Rechners «erneuerbar heizen» eine Vollkostenrechnung. Das heisst, sie berücksichtigen Investitions- und Betriebskosten sowie Förderbeiträge und mögliche Steuervorteile. So zeigt sich dem Gebäudebesitzer, dass ein erneuerbares System, wie beispielsweise eine Wärmepumpe, auf den Lebenszyklus betrachtet kostengünstiger ist als eine fossile Heizung. Gleichzeitig nutzt der Eigentümer mit dem Heizungsersatz die Chance, das Gebäude zukunftsfähig zu machen und dessen Wert zu steigern.

### **Termin noch heute vereinbaren**

Weil Bund und Kanton die Impulsberatung unterstützen, haben Kundinnen und Kunden nur Fr. 100.- zu zahlen. Diesen Betrag erstattet der Kanton zurück, wenn innerhalb von drei Jahren der Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem erfolgt.

Interessierte können eine Impulsberatung bei einer der öffentlichen Energieberatungsstellen vereinbaren, Energieberatung Region Rhy: Winterthurerstrasse 3, 8370 Sirnach, 052 368 08 08, [energieberatung@region-rhy.ch](mailto:energieberatung@region-rhy.ch) oder [eteam-tg.ch](http://eteam-tg.ch).

Ebenso bietet die Seite von EnergieSchweiz die Liste der Impulsberaterinnen und -berater sowie weitere Infos zum Heizungsersatz: [erneuerbarheizen.ch](http://erneuerbarheizen.ch).

Details zum kantonalen Förderprogramm sind zu finden unter: [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch).

# erneuerbarheizen.ch

Mit dem nationalen Programm «erneuerbare heizen» werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer rechtzeitig vor dem Heizkesslersatz über die Alternativen zu fossilen Energieträgern informiert.

### **Effizient in den Winter**

Bevor es richtig kalt wird, gilt es die Heizanlage in Betrieb zu nehmen. Dazu braucht es die Bedienungsanleitung und die Anlagebeschreibung. Je nach Heizsystem sind die Heizkörper zu entlüften und mit Wasser nachzufüllen oder Brenner und Umwälzpumpen zu prüfen. Sollten Startschwierigkeiten



auftreten, hilft der Heizungsfachmann weiter.

Während der ersten kühlen Tage reicht es, die Heizung punktuell einzusetzen, da auch die Sonne noch viel Kraft hat. Kann sie bei offenen Storen und Vorhängen ungehindert in die Räume eindringen, hilft sie in der Übergangszeit Heizkosten zu sparen.

Mit Thermostatventilen lässt sich ferner die gewünschte Temperatur in verschiedenen Räumen unterschiedlich regeln. Dabei geht die Heizung nur in Betrieb, wenn die Temperatur unter den eingestellten Wert fällt. Im Moment genügt es allenfalls, erst das Wohnzimmer zu heizen und im Schlafzimmer noch darauf zu verzichten. Als Richtwerte gelten für die Heizperiode folgende Temperaturen und Einstellungen:

- 23 °C in Badezimmern (= Pos. 4 am Thermostatventil)
- 20 °C in Wohn- und Aufenthaltsbereichen (= Pos. 3)
- 17 °C in Schlafräumen, Flur (= Pos. 2)
- in wenig genutzten Räumen = Pos. \*

Um den Energieverbrauch während des Winters tief zu halten, ist neben den Temperaturen auch der Heizbetrieb zu regeln. Die Betriebszeiten sind in Abstimmung auf das System und die Lebensgewohnheiten zu programmieren. Nachts kann die Heizung ausgeschaltet oder reduziert werden. Ist tagsüber niemand zu Hause oder eine längere Abwesenheit geplant, erübrigt sich der Vollbetrieb ebenfalls.



Thermostatventile ermöglichen die Temperatur den Bedürfnissen entsprechen in verschiedenen Räumen unterschiedlich zu regeln.

## **Käfersituation im Wald weiterhin angespannt**

Bis im Herbst 2020 fiel wiederum viel Käferholz an. Die Stärke des Befalls nimmt innerhalb des Kantons von West nach Ost und Nord nach Süd ab. Der Forstkreis 3 (Thurgau West, zu welchem auch Diessenhofen gehört) ist sehr stark von Borkenkäfern betroffen.





Käferbekämpfung ist im Frühjahr, wenn die Käfer Bäume frisch befallen, am erfolgversprechendsten. Durch zeitiges Fällen und Abführen der befallenen Bäume kann einer starken Vermehrung entgegengewirkt werden. Beobachten Sie daher Ihre Fichten im nächsten Frühling besonders intensiv und melden Sie jeden Befall dem zuständigen Förster. Falls das Abführen aus dem Wald nicht möglich ist, sollen die Bäume im Wald entrindet und dort gelagert werden. Tote Bäume, die keine Käfer mehr beherbergen, können stehen gelassen werden.

#### **Erinnerung Anzeichnungspflicht**

Um Bäume im Wald zu fällen, bedarf es einer Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 eidg. Waldgesetz). Kontaktieren Sie in jedem Fall frühzeitig den zuständigen Förster, damit er die zu treffenden Massnahmen besprechen und eine allfällige Holznutzung anzeichnen kann.

[Kontaktaten Forstrevier am Rhein](#)

## **Veranstaltungen**

Gemeindeversammlung

**Freitag, 13. November 2020, 19.00 Uhr**

Rhyhalle

## **Öffentliche Auflage**

**Baugesuch BG-Nr. 2020-32, Pistolenschützen Diessenhofen**

Künstliche Kugelfangsysteme KFFS 25750m, Chlosterlinde 1, Diessenhofen, Parzelle 642 / D1435  
Auflage vom 09.10.2020 bis 29.10.2020

**Baugesuch BG-Nr. 2020-34, Mirco und Petra Schumacher**

Instandstellung bestehender Swimmingpool, Rodenbrunnenweg 15, Diessenhofen, Parzelle 294  
Auflage vom 09.10.2020 bis 29.10.2020

**Baugesuch BG-Nr. 2020-37, Volksschulgemeinde Region Diessenhofen**

Provisorische Schulraumerweiterung, Schützenstrasse 8a, Diessenhofen, Parzelle 571  
Auflage vom 09.10.2020 bis 29.10.2020

Herzliche Grüsse aus dem Rathaus und bleiben Sie gesund!